

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 150 (1997)

**Artikel:** Das Protokoll des Fünfzehnergerichts Obwalden 1550-1571

**Autor:** Küchler, Remigius

**Kapitel:** Einleitung

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118759>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Protokoll des Fünfzehnergerichts Obwalden 1550–1571

Remigius Küchler, Sarnen

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung . . . . .	179
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis . . . . .	181
Text des Gerichtsprotokolls 1551–1571 (Nr. 1111–1990c) . . . . .	185
Nachträge . . . . .	590
Orts-, Personen- und Sachregister . . . . .	591

## EINLEITUNG

Die Publikation des ersten Bandes des im Staatsarchiv Obwalden liegenden Protokolls des Fünfzehnergerichts Obwalden, umfassend die Jahre 1529–1549, im Geschichtsfreund Band 146, 1993 und 147, 1994 ist auf ein gutes Echo gestossen. Ich freue mich daher, dass es möglich ist, heute auch den zweiten Band, umfassend die Jahre 1550–1571, der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Vergleicht man den Inhalt der beiden Bände, so zeigen sich interessante Unterschiede. Rein äusserlich werden die einzelnen Urteile länger. Inhaltlich nehmen im zweiten Band Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Soldwesen einen grösseren Raum ein. Dies gestattet uns neue Einblicke in die Geschichte Obwaldens, da bisher nur wenige Quellen über die Solddienste der Obwaldner um die Mitte des 16. Jahrhunderts bekannt waren. Dies gilt insbesondere für den 1557 im Dienste des Papstes unternommenen Kriegszug nach Rom und Neapel, welcher südlich von Rom in der unrühmlichen Schlacht bei Paliano endigte. Auch über die Züge

ins Piemont mit Verschiebungen bis in die Picardie und die weiteren Solddienste der Obwaldner in Frankreich enthält der hier publizierte Band des Gerichtsprotokolls zahlreiche Einzelheiten. Daneben berichtet er auch über das tägliche Leben in der Heimat sowie über Handel und Verkehr mit den näheren und weiteren Nachbarn.

### *Editionsgrundsätze*

Wie bereits bei der Edition des ersten Bandes erfolgt auch die Edition des zweiten Bandes grundsätzlich buchstabentreu, wobei aber ausser am Satzanfang und bei Namen durchwegs Kleinschreibung gewählt wurde. Zur leichteren Lesbarkeit habe ich jedoch die Wortbildung nach dem heutigen Sprachempfinden vorgenommen, insbesondere bei Namen (z.B. «miteinander» statt «mit ein ander»; «Imfeld» statt «im Feld»). Aus dem gleichen Grund wurden gelegentlich auch zusätzliche Interpunktionszeichen angebracht. Beibehalten wurden jedoch die nach der Mitte des 16. Jahrhunderts immer häufigeren Konsonantenverdoppelungen. Soweit es technisch möglich war, wurden auch die diakritischen Zeichen originalgetreu wiedergegeben, wobei allerdings gerade die Abgrenzung zwischen ú und ü gelegentlich diskutabel sein mag. Einfügungen (Seitenzahlen des Originals, Bemerkungen oder Ergänzungen zum Text) werden durch <> gekennzeichnet.

Da im Original nur die Blätter nummeriert sind, werden die Seiten des Originals durch die Ordnungszahl des betreffenden Blattes mit Zusatz der Buchstaben a (Vorderseite) bzw. b (Rückseite) bezeichnet.

Die Zitierweise musste den Wünschen des Redaktors angepasst werden; ich bitte den Leser um Nachsicht für die dadurch entstandenen Abweichungen gegenüber der früheren Publikation.

Wie bereits bei der Edition des ersten Bandes gewährte der Kanton Obwalden auch für die vorliegende Edition wieder einen erheblichen Druckkostenbeitrag, der auch an dieser Stelle recht herzlich verdankt sei.

### *Anschrift des Verfassers:*

Dr. iur. Remigius Küchler, Grundacherweg 4, 6060 Sarnen